



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

Gemeinderates

am Donnerstag, den 15. Dezember 2016 im Rathaus Bernhardtthal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07. Dez. 2016

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: ERTL Alfred

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	ERTL Edmund	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	BAYLER Werner	4.	GfGR	
5.	GfGR		6.	GfGR	
7.	GR	TANZER Robert	8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	KELLNER Doris	10.	GR	JANKA Leo
11.	GR	BIRSAK Martina	12.	GR	SCHÄFFER Margit
13.	GR	BÜCHLER Günter	14.	GR	FOLTINEK Karl
15.	GR	OBKIRCHER Christine	16.	GR	LINDMEIER Reinhard
17.	GR		18.	GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.			2.		///
3.			4.		
5.			6.		

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GfGR	TURETSCHKE Michael	2.	GfGR	BÖHM Erhard
3.	GR	DI SPANGL Christina	4.	GR	SCHLIEFELNER Josef
5.			6.		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		///	2.		///
3.			4.		

Vorsitzender: Bürgermeister Ertl Alfred

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27. September 2016
- Pkt. 2.) Festsetzung der Kommunalsteuer für 2017
- Pkt. 3.) Festsetzung der Kommissionsgebühren für 2017
- Pkt. 4.) Voranschlag 2017
- Pkt. 5.) Mobilitätsmanagement in der Gemeinde
- Pkt. 6.) Grundstücksankauf in der KG Reintal
- Pkt. 7.) Grundstücksankauf in der KG Katzelsdorf – Areal vom Tennisverein
- Pkt. 8.) Nachmittagsbetreuung Kindergarten, Festsetzung der Gebühren
- Pkt. 9.) Änderung der Gebrauchsabgabe
- Pkt. 10.) Subventionsansuchen – röm. kath. Pfarre Bernhardsthal
- Pkt. 11.) Gemeindegrundansuchen – Schliefelner Josef, Katzelsdorf 289
- Pkt. 12.) Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund – Luif- Hassanov Petra, Katzelsd.
- Pkt. 13.) Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund – Jevtic Gyulerman, Kdf 291,
- Pkt. 14.) Änderung der Doppelzeichnung auf den Gemeindekonten
- Pkt. 15.) Dienstangelegenheiten
- Pkt. 16.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
- Pkt. 17.) Berichte und Anfragen

SITZUNGSVERLAUF

Zu Pkt. 1.) Da es keine schriftlichen Einwendungen zum vorliegenden Protokoll vom 27. 09. 2016 gibt, gilt dieses als genehmigt.

Zu Pkt. 2.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Kommunalsteuer im Jahr 2017 den gesetzlichen Möglichkeiten entsprechend einzuhoben.
(3 % der Lohnsumme)

Zu Pkt. 3.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, gem. § 1 Gemeindekommissionsgebührenverordnung 1976 die Kommissionsgebühren für das Jahr 2017 wie folgt festzulegen: Als Kommissionsgebühren werden für jedes Amtsorgan pro angefangene halbe Stunde € 13,80, eingehoben.

Zu Pkt. 4.) Der Bürgermeister legt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 vor. Dieser ist 14 Tage zur Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der ordentliche Haushalt 2017 hat ein Gesamtvolumen von € 3 095 000,-- und ist ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Haushalt 2017 hat ein Gesamtvolumen von € 365 000,-- und ist ausgeglichen erstellt.
Ein Kassenkredit in der Höhe von € 200 000,-- wird vorgesehen.
Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2017 samt Beilagen einstimmig beschlossen.
Gleichzeitig wird der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2021 auf Vorschlag des Bürgermeisters ebenfalls einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 5.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Bernhardthal in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Weinviertel im Rahmen der NÖ. Regional. GmbH betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagements Weinviertel. Im Rahmen der 1x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.
Die Gemeinde erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen (Gemeindebediensteten bzw. Gemeinderat) zu unterstützen.
Als Ansprechperson (politischer Vertreter) wird Hr. Gf.GR Weilinger Herwig nominiert, Te.-Nr.: 0676/5696066, E-Mail: h.weilinger@fuhrmann.at.
Als Ansprechperson (administrativ) wird Hr. Lindmeier Reinhard zur Verfügung stehen, Tel.-Nr.: 02557/8800, E-Mail: lindmeier@bernhardthal.gv.at.

Zu Pkt. 6.) In der KG Reintal werden nachstehende baufällige bzw. teilweise bereits schon eingestürzte Liegenschaften versteigert.
Und zwar:
1. Grundstück 1255/37 KG Reintal (Presshaus) Ausrufungspreis € 285,-
2. Liegenschaftsadresse Bunnanplatz 175 mit den Grundstücken 184/1 und 184/2 KG Reintal Ausrufungspreis € 650,-
Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, diese beiden Liegenschaften bei der am Montag, den 19. Dezember 2016 am Bezirksgericht

Mistelbach stattfindenden öffentlichen Versteigerung seitens der Marktgemeinde Bernhardsthal zu ersteigern. Als Höchstgebot werden ca € 3.000,- festgelegt. Bürgermeister Alfred Ertl und OV Edmund Ertl werden die Gemeinde bei dieser Versteigerung vertreten.

- Zu Pkt. 7.) Vizebürgermeister Kreutzer berichtet darüber, dass die komplette Tennisanlage in Katzelsdorf auf Privatgrund liegt. Mit den Grundeigentümern wurden ursprünglich Pachtverträge auf 99 Jahre abgeschlossen. Vizebürgermeister Kreutzer macht den Vorschlag die vom Tennisverein beanspruchte Fläche (ca. 2.500m²) durch die Gemeinde käuflich zu erwerben. Der m² Preis soll € 2,40 betragen. Diese zukünftige Gemeindefläche wird den Tennisverein Katzelsdorf analog dem Tennisverein Bernhardsthal verpachtet.
Der Vorschlag von Vizebürgermeister Kreutzer wird einstimmig genehmigt.

- Zu Pkt. 8.) Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 07. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert und durch die Novelle am 22. August 2016 mit LGBL. 65/2016 kundgemacht.

Die Änderung tritt mit 01.01.2017 in Kraft und bedeutet, dass der Kindergarten-erhalter für die Betreuungszeit vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,- einheben muss.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden nachstehende Betreuungskosten für die Zeit vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr festgelegt.

bis 20 Wochenstunden € 50,- pro Monat

bis 30 Wochenstunden € 75,- pro Monat

bis 40 Wochenstunden € 100,- pro Monat

bis 50 Wochenstunden € 125,- pro Monat

mehr als 50 St/Woche € 2,50 pro Stunde

Diese Beträge sind lt. Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert. Bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von mehr als 5% werden die entsprechenden Beträge angeglichen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

- Zu Pkt. 9.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe einstimmig beschlossen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBI. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der am Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Zu Pkt. 10.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen der röm. kath. Pfarre Bernhardsthal für die Kirchenrenovierung eine Subvention von € 4.000,- zu gewähren. Dieser Betrag wird von der KG Bernhardsthal finanziert.

Zu Pkt. 11.) Herr Schlielfner Josef, wh. 2276 Katzelsdorf Adamsberg 289 möchte in der KG. Katzelsdorf das neue Grundstück Parz. 954 in der KG. Katzelsdorf im Gesamtausmaß von 785 m² (Adamsberg 303) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben.
Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz. 954 KG. Katzelsdorf) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 12,50/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von zwei Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.

Zu Pkt. 12.) Das Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund von Luif Hassanov Petra, Ka 186 wird auf Vorschlag von Vizebürgermeister Johann Kreutzer einstimmig abgelehnt.

Zu Pkt. 13.) Das Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund von Jevtic Gyulerman, Ka 291 wird auf Vorschlag von Vizebürgermeister Johann Kreutzer einstimmig abgelehnt.

Zu Pkt. 14.) Aufgrund von Pensionierungen im Kanzleibereich muss die Doppelzeichnung lt. § 76 Abs. 4 GO NÖ 1973 LGBI. 1000-0, i. d. g. F. abgeändert werden. Herr Schreiber wird mit sofortiger Wirkung von der Zeichnungsberechtigung gestrichen, Frau Kuril übernimmt diese Zeichnungsberechtigung. Nach Dienstende von AL Janka (Frühjahr 2017), übernimmt Herr Lindmeier diese Zeichnungsberechtigung. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird dies einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15.) Die Bediensteten Lindmeier Reinhard und Kuril Bianca sollen auf Vorschlag von Bgm Ertl ab 01.01.2017 zusätzlich zu ihrem Gehalt eine 25%ige Computerzulage erhalten. AL Janka Leo erklärt die Zulagensituation sämtlicher Bediensteten. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird darüber abgestimmt.

a) Kuril Bianca

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für Ja, 1 Stimme (GR Schäffer Margit)
Stimmenthaltung

GR Lindmeier Reinhard verlässt wegen Befangenheit die Sitzung

b) Lindmeier Reinhard

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für Ja, 1 Stimme (GR Schäffer Margit)
Stimmenthaltung

Somit erhalten die Bediensteten Lindmeier Reinhard und Kuril Bianca ab 01.01.2017 eine 25%ige Gehaltszulage.

GR Lindmeier Reinhard nimmt an der Sitzung wieder teil.

Zu Pkt. 16.) Der Prüfungsbericht vom 21. November 2016 wird nach Erläuterungen des Obmannes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt. 17.) Berichte und Anfragen

Bgm. Alfred Ertl

Grenze Reintal

Um das nicht kontrollierte Ablagern von Sperrmüll hintanzuhalten soll das befestigte Areal unmittelbar vor dem Grenzübergang in Reintal mittels Betonabsperrrungen abgesichert werden.

FF – Reintal

Die derzeitige Unterkunft der FF Reintal ist in einem sehr schlechten Zustand.

Teichstüberl

Die derzeitigen Betreiber des Teichstüberls werden den Betrieb ab Jänner 2017 nicht weiter führen. An einer Lösung wird gearbeitet.

Zusätzliche Bedarfszuweisung

Auf Grund des Nachtragsvoranschlag 2017 wurden der Gemeinde zusätzliche Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 10 000,-- gewährt. Diese werden wie folgt aufgeteilt: € 5000,-- für die Friedhofsmauer Reintal, € 5000,-- für die Teichsanierung Katzelsdorf.

Hebelift

Der Hebelift vor dem Rathaus Bernhardsthal wurde am heutigen Tag montiert und wurde bereits in Betrieb genommen.

OV Ertl Edmund

Illegales Bauvorhaben

In der Schulgartengasse wird derzeit ein illegales Bauwerk errichtet. Trotz Baueinstellung wird weiter gebaut.

Verkehrskamera

Am Ackerberg wurde von Land NÖ eine Verkehrskamera installiert um das Verkehrsaufkommen genauer dokumentieren zu können.

Ortsumfahrung Reintal

Das Projekt Ortsumfahrung Reintal soll beim Land NÖ urgirt werden.

Gf.GR Bayler Werner

Im Zuge des Z-Verfahrens Bernhardsthal wurden in den vergangenen Tagen auch Bäume und Sträucher in der KG.Reintal gepflanzt.

Punschstand

Am Samstag, den 17.12.2016 lädt der Musikverein zum Adventpunschstand in Reintal recht herzlich ein.

Weihnachtungswünsche und ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit werden von den Herrn Vizebgm. Kreutzer, Gf.GR Ertl Edmund und Bgm Ertl Alfred übermittelt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

.....

.....

Gf.Gemeinderat:

Gf.Gemeinderat:

.....

.....